



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            177/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	29.01.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich

### 24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Wohngebiet „Gartenstraße 1“, Allmersbach im Tal - Feststellungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.02. – 17.03.2014 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Wohngebiet „Gartenstraße 1“, Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 08.08.2012 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17.07.2012 festzustellen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, den Beschlussvorschlägen zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.01.2015	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.12.2013 wurde der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 17.02. – 17.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.